

# **Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie hier: Korrektur der Fußnoten in den Anlagen 6.1 bis 6.10**

---

**Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer vom  
25. Juli 2011**

## I. Einleitung

Mit dem Beschluss sollen sinnwidrige Angaben in den Fußnoten der Anlagen redaktionell angepasst werden. Die Bundespsychotherapeutenkammer spricht sich dafür aus, auf den Demografiefaktor zu verzichten (vgl. Stellungnahme der BPtK vom 25.07.2011 zum parallel behandelten Entwurf eines Beschlusses zur Änderung der Stichtagsregelung).

## II. Vorschlag der Bundespsychotherapeutenkammer

Entscheidet sich der G-BA für eine Abschaffung des Demografiefaktors, so werden die Anlagen überflüssig. Die BPtK schlägt für diesen Fall daher den folgenden Beschlusstext vor:

„Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am XX.XX.2011 beschlossen, die Richtlinie über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung in der Fassung vom XX.XX.XXXX [Fundstelle], zuletzt geändert am XX.XX.XXXX [Fundstelle] wie folgt zu ändern:

- II. In der Übersicht der Anlagen der Bedarfsplanungs-Richtlinie werden die Wörter  
,Anlage 6.1 Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.2 Planungsblatt Typ 2 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.3 Planungsblatt Typ 3 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.4 Planungsblatt Typ 4 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.5 Planungsblatt Typ 5 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.6 Planungsblatt Typ 6 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors

Anlage 6.7 Planungsblatt Typ 7 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors

Anlage 6.8 Planungsblatt Typ 8 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors

Anlage 6.9 Planungsblatt Typ 9 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors

Anlage 6.10 Planungsblatt Typ 10 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors

Anlage 7 Planungsblatt: korrigierte Werte bei Anwendung des Demografiefaktors bei Psychotherapeuten‘  
gestrichen.

II. Die Anlagen zur Bedarfsplanungsrichtlinie 6.1 bis 6.10 und 7 werden aufgehoben.

III. Dieser Beschluss tritt nach seiner Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.“